



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Hierneis BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 05.04.2021

Nicht-Ausweisung der Naturschutzgebiete „Südliches Isartal und Hangwälder“ und „Nördliches Isartal“

Im Januar 2013 hat der Kreistag des Landkreises München beschlossen, bei der Regierung von Oberbayern die Ausweisung der Naturschutzgebiete „Südliches Isartal und Hangwälder“ und „Nördliches Isartal“ zu beantragen. Auf Nachfrage der GRÜNEN-Kreistagsfraktion, warum bisher nichts geschehen sei, erklärte die Regierung von Oberbayern, sie könne o. g. Beschluss aus Personalmangel nicht umsetzen.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viel Personal steht der Regierung von Oberbayern für die Ausweisung von Naturschutzgebieten (NSG) zur Verfügung? 2
- 1.2 Wie viele Anträge auf Ausweisung von NSG liegen derzeit vor? 2

- 2.1 An der Ausweisung wie vieler NSG wird derzeit gearbeitet (bitte einzeln aufzählen)? 2
- 2.2 Wie ist der jeweilige Bearbeitungsstand (bitte einzeln aufzählen)? 2

3. Wie lange dauert durchschnittlich die Ausweisung von NSG ab Antragstellung? 2

- 4.1 Sieht die Staatsregierung die Notwendigkeit, das Personal in diesem Bereich bei der Regierung von Oberbayern zu verstärken? 2
- 4.2 Wenn ja, in welchem Umfang (bitte auch Zeitpunkt mit angeben)? 2
- 4.3 Wenn nein, weshalb nicht? 2

- 5.1 Bis wann werden die beiden beantragten Naturschutzgebiete „Südliches Isartal und Hangwälder“ und „Nördliches Isartal“ nun definitiv ausgewiesen? ... 2
- 5.2 Nachdem es in der Antwort auf die Anfrage Drs. 17/19725 des Abgeordneten Christian Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hieß „Aufgrund von Verzögerungen im Projekt konnte das erarbeitete Lenkungskonzept in der Umsetzung noch nicht erprobt werden“, welcher Art bzw. welchen Inhalts waren die Verzögerungen? 2
- 5.3 Gibt es immer noch „Verzögerungen im Projekt“ (bitte aufzählen)? 3

6. Wann wird die „Verordnung zum Schutz des Oberen Isartals“ veröffentlicht und umgesetzt? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 06.05.2021

- 1.1 **Wie viel Personal steht der Regierung von Oberbayern für die Ausweisung von Naturschutzgebieten (NSG) zur Verfügung?**
- 1.2 **Wie viele Anträge auf Ausweisung von NSG liegen derzeit vor?**
- 2.1 **An der Ausweisung wie vieler NSG wird derzeit gearbeitet (bitte einzeln aufzählen)?**
- 2.2 **Wie ist der jeweilige Bearbeitungsstand (bitte einzeln aufzählen)?**
3. **Wie lange dauert durchschnittlich die Ausweisung von NSG ab Antragstellung?**

Zur Beantwortung der Fragen 1.1 bis 3 wird auf die Drs. 17/19725 verwiesen.

- 4.1 **Sieht die Staatsregierung die Notwendigkeit, das Personal in diesem Bereich bei der Regierung von Oberbayern zu verstärken?**
- 4.2 **Wenn ja, in welchem Umfang (bitte auch Zeitpunkt mit angeben)?**
- 4.3 **Wenn nein, weshalb nicht?**

Die Staatsregierung hat in den letzten Jahren die Personalsituation an den höheren Naturschutzbehörden im fachlichen Bereich verbessert. Zum Zwecke der Koordination der Biodiversitätsberater und der Umsetzung des Gesetzespakets „Volksbegehren Plus“ wurden zwei Vollzeitstellen sowie im Rahmen von „natur.digital“ eine weitere Vollzeitstelle an der Regierung von Oberbayern neu eingerichtet. Zudem wurden Mittel für befristete Beschäftigungen bereitgestellt.

Die Staatsregierung ist bestrebt, die Personalsituation auch der höheren Naturschutzbehörden noch weiter zu verbessern und den Naturschutz insgesamt in Bayern weiter voranzubringen. Bei dem möglichst effektiven Einsatz von begrenzten Personalressourcen muss allerdings die gesamte Naturschutzverwaltung betrachtet werden. So hat die Staatsregierung allein in den letzten vier Jahren an den unteren Naturschutzbehörden 53 neue Stellen für Fachkräfte für Naturschutz und Landschaftspflege geschaffen und zur Umsetzung des Gesetzespakets „Volksbegehren Plus“ weitere 42 Stellen für Biodiversitätsberater, welche die Umsetzung von Naturschutzarbeit vor Ort stärken.

Im Rahmen der Naturoffensive Bayern wurden weitere neue Stellen geschaffen, von denen 52 im Bayerischen Artenschutzzentrum, Biodiversitätszentrum, Zentrum Naturerlebnis alpin, Naturerlebniszentrum in der Rhön sowie der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege eingesetzt werden.

- 5.1 **Bis wann werden die beiden beantragten Naturschutzgebiete „Südliches Isartal und Hangwälder“ und „Nördliches Isartal“ nun definitiv ausgewiesen?**

Eine seriöse Prognose zur Zeitdauer von Ausweisungsverfahren ist grundsätzlich nicht möglich, da diese in erheblichem Maße von externen Faktoren bestimmt werden.

- 5.2 **Nachdem es in der Antwort auf die Anfrage Drs. 17/19725 des Abgeordneten Christian Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hieß „Aufgrund von Verzögerungen im Projekt konnte das erarbeitete Lenkungskonzept in der Umsetzung noch nicht erprobt werden“, welcher Art bzw. welchen Inhalts waren die Verzögerungen?**

Zum damaligen Zeitpunkt stellten sich insbesondere Fragen zur Trägerschaft des Projekts „NaturErholung Isartal im Süden von München“.

5.3 Gibt es immer noch „Verzögerungen im Projekt“ (bitte aufzählen)?

Die rechtsverbindliche Etablierung eines naturverträglichen Wegenetzes für die Mountainbiker im Oberen Isartal mittels der beabsichtigten Verordnung über die Regelung des Betretungsrechts bezüglich des Radfahrens im Isartal im südlichen Landkreis München erfordert u. a. wegen der zum Schutz empfindlicher Stellen im Wegenetz vorgesehenen zahlreichen Maßnahmen (u. a. Einbauten) umfangreiche Vorarbeiten, insbesondere eine Beteiligung der betroffenen Grundeigentümer und die Klärung schwieriger Rechtsfragen. Diese gehen weit über einen bloßen Verordnungserlass hinaus und ziehen einen erheblichen Arbeitsaufwand nach sich.

6. Wann wird die „Verordnung zum Schutz des Oberen Isartals“ veröffentlicht und umgesetzt?

Nach Klärung der offenen Punkte (siehe Antwort auf Frage 5.3) kann die beabsichtigte Verordnung erlassen und das mit ihr verfolgte Lenkungskonzept vor Ort in die Tat umgesetzt werden.



17. Wahlperiode

13.03.2018

Drucksache **17/19725**

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Christian Magerl**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 13.11.2017

Nicht-Ausweisung der Naturschutzgebiete „Südliches Isartal und Hangwälder“ und „Nördliches Isartal“

Im Januar 2013 hat der Kreistag des Landkreises München beschlossen, bei der Regierung von Oberbayern die Ausweisung der Naturschutzgebiete „Südliches Isartal und Hangwälder“ und „Nördliches Isartal“ zu beantragen. Auf Nachfrage der grünen Kreistagsfraktion, warum bisher nichts geschehen sei, erklärte die Regierung von Oberbayern, sie könne o.g. Beschluss aus Personalmangel nicht umsetzen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viel Personal steht der Regierung von Oberbayern für die Ausweisung von Naturschutzgebieten (NSG) zur Verfügung?
b) Wie viele Anträge auf Ausweisung von NSG liegen derzeit vor?
2. a) An der Ausweisung wie vieler NSG wird derzeit gearbeitet?
b) Wie ist der jeweilige Bearbeitungsstand?
3. Wie lange dauert durchschnittlich die Ausweisung von NSG ab Antragstellung?
4. Sieht die Staatsregierung die Notwendigkeit, das Personal in diesem Bereich bei der Regierung von Oberbayern zu verstärken, wenn ja, wann und in welchem Umfang, wenn nein, weshalb nicht?
5. Bis wann werden die beiden beantragten Naturschutzgebiete „Südliches Isartal und Hangwälder“ und „Nördliches Isartal“ nun definitiv ausgewiesen?

Antwort

des **Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**
vom 14.12.2017

1. a) Wie viel Personal steht der Regierung von Oberbayern für die Ausweisung von Naturschutzgebieten (NSG) zur Verfügung?

Grundsätzlich sind für die Ausweisung von NSG eine Verwaltungskraft (Angestelltenstelle, Einstufung entsprechend 3. Qualifizierungsebene – QE) und eine Fachkraft (4. QE) weitgehend sowie – mit stark schwankenden Arbeitszeitanteilen – die juristische Arbeitsbereichsleitung befasst. Derzeit wird dieses Personal vordringlich für die Bearbeitung von anderweitigen Vorhaben eingesetzt; diese Verfahren haben eine hohe Priorität, weil Verzögerungen häufig zu erheblichen wirtschaftlichen Schäden oder zur Beeinträchtigung von wichtigen Gemeinwohlinteressen führen. Seit dem Abschluss des Verfahrens zur Ausweisung des NSG „Südliche Fröttmaninger Heide“ im Jahr 2016 sind keine neuen Verfahren bearbeitet worden.

b) Wie viele Anträge auf Ausweisung von NSG liegen derzeit vor?

Schutzgebietsausweisungen sind keine formalisierten Antragsverfahren. In der Regel werden die behördlichen Vorarbeiten (z.B. Zustandserfassungen, Konzipierung erster Verordnungsentwürfe u.a.) an einem konkreten Gebiet aufgrund eines Vorschlags von Experten, Naturschutzverbänden, Gebietskörperschaften oder kundigen Privatleuten sowie übergeordneter Erhebungen (z.B. Arten- und Biotop-schutzprogramm – ABSP) ausgelöst.

Derzeit liegen 60 substantiiert begründete Vorschläge zur Ausweisung von Naturschutzgebieten der Regierung von Oberbayern vor (inkl. der Vorschläge zur Erweiterung oder sonstigen Anpassung bestehender NSG).

2. a) An der Ausweisung wie vieler NSG wird derzeit gearbeitet?

Siehe Antwort zu Frage 1a.

b) Wie ist der jeweilige Bearbeitungsstand?

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 2a.

3. Wie lange dauert durchschnittlich die Ausweisung von NSG ab Antragstellung?

Erfolgreiche Naturschutzarbeit geht nur mit den Menschen vor Ort. Deshalb werden die Beteiligten bei einem Verfahren zur Ausweisung eines NSG intensiv eingebunden. Art. 52 des Bayerischen Naturschutzgesetzes enthält umfangreiche Regelungen zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung.

Im Mittel liegen 12 Jahre zwischen dem Eingang eines Vorschlags und dem Inkrafttreten der Verordnung. Der konkrete Wert im Einzelfall hängt unter anderem stark von externen Faktoren ab (z. B. Größe des NSG, Konfliktrichtigkeit).

4. Sieht die Staatsregierung die Notwendigkeit, das Personal in diesem Bereich bei der Regierung von Oberbayern zu verstärken, wenn ja, wann und in welchem Umfang, wenn nein, weshalb nicht?

Die Staatsregierung hat die Personalsituation an den höheren Naturschutzbehörden in den letzten Jahren verbessert. Die höhere Naturschutzbehörde bei der Regierung von Oberbayern hat eine zusätzliche Planstelle der 4. Qualifizierungsebene sowie Mittel für befristete Beschäftigungen erhalten. Zudem wurde der Abbauperioden für den 2005/2006 im Rahmen der Verwaltungsreform 21 beschlossenen sozialverträglichen Stellenabbau von 2019 auf 2022 verlängert.

Die Staatsregierung ist stets bemüht, die Personalsituation der höheren Naturschutzbehörden weiter zu verbessern. Vor dem Hintergrund des Ziels eines ausgeglichenen Staatshaushalts ohne Neuverschuldung und mit Schuldenabbau lagen die Schwerpunkte bei der Aufstellung des letz-

ten Doppelhaushalts jedoch v. a. bei der inneren Sicherheit, der Unterbringung und Integration von Asylsuchenden sowie bei der Bildung.

5. Bis wann werden die beiden beantragten Naturschutzgebiete „Südliches Isartal und Hangwälder“ und „Nördliches Isartal“ nun definitiv ausgewiesen?

Entsprechend dem Grundsatz, dass hoheitliche Maßnahmen nur dann zur Anwendung kommen sollen, wenn durch einvernehmliche Lösungen mit den Betroffenen kein ausreichender Schutz erreicht werden kann, wurden Überlegungen zur Schutzgebietsausweisung für die Laufzeit des Projekts „NaturErholung Isartal im Süden von München“ vorerst zurückgestellt. Aufgrund von Verzögerungen im Projekt konnte das erarbeitete Lenkungskonzept in der Umsetzung noch nicht erprobt werden. Dies hat Vorrang gegenüber der Eröffnung des formellen Verfahrens zur NSG-Ausweisung.